

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0158-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9392/J des Abg. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wurde das BMG bereits über diesen Vorfall informiert?*

Ein Bericht über diesen Vorfall an mein Ressort erfolgte nicht, der Vorfall ist meinem Ressort jedoch aus den Medien bekannt.

Fragen 2 bis 7:

- *Wie viele Feuerwehrmänner waren an diesem Rettungseinsatz beteiligt?*
- *Welche Kosten verursachte der Feuerwehreinsatz?*
- *Konnte mittels Analyse des Mikrochip bereits ein Besitzer ausgeforscht werden?*
- *Falls ja, wurde der Halter bereits befragt?*
- *Konnte bereits ein Täter ausgeforscht werden?*
- *Falls ja, wurde der Täter angezeigt?*

Diese Fragen betreffen nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts. Soweit Vollzug des Tierschutzgesetzes vorliegt, weise ich darauf hin, dass dieser gemäß Art. 11 B-VG Landessache ist.

Im Übrigen verweise ich auf den gleichfalls nicht in meine Kompetenz fallenden § 222 zur Tierquälerei des Strafgesetzbuches.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

